



**Begründung:**

Die Stadt Emden und die Gemeinden Hinte und Krummhörn beabsichtigen, in unmittelbarer Nähe zur A31 ein interkommunales Gewerbegebiet zu erschließen und zu vermarkten. Hierzu soll ein gemeinsamer Zweckverband errichtet werden.

Die Idee eines interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks (Westerhuser Neuland) an der Autobahnabfahrt Emden-Pewsum wurde in den letzten Jahren zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Hinte und Krummhörn sowie dem Oberbürgermeister Emdens entwickelt.

Dies erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, die besonders verkehrsgünstige Situation und unmittelbare Nähe zum Wirtschaftsschwerpunkt Emden mit seinem Hafen und seinen Industrieanlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen gemeinsam im Sinne einer regionalen Wertschöpfung zu gestalten.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit Beschlussvorlage 17/0430 hatte der Rat der Stadt Emden am 08.11.2017 grundsätzlich seinen Willen bekundet, gemeinsam mit den Gemeinden Hinte und Krummhörn zur Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes „Logistik- und Technologiepool Westerhuser Neuland“ einen Zweckverband zu errichten und das zukünftige Verbandsgebiet als Gewerbegebiet zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, gemeinsam und einvernehmlich mit den Vertretern der Gemeinden Hinte und Krummhörn den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Logistik- und Technologiepool Westerhuser Neuland“ abzustimmen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag liegt nunmehr in der angestimmten Fassung vor. Gegründet werden soll der Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes erstreckt sich auf den gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark. Grundsätzlich sollen alle Kosten und Erträge gemeinsam und zu gleichen Teilen getragen bzw. erlöst werden. Wesentliche Entscheidungen wie die Änderung der Verbandsordnung, die Festlegung von Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen oder die Vergabe von Grundstücken im Verbandsgebiet bedürfen der Einstimmigkeit. Die Verbandsversammlung besteht aus je vier Vertretern von jedem Verbandsmitglied. Jedes Verbandsmitglied verfügt über eine Stimme.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

- Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“